

Hörbehinderte Seniorinnen und Senioren in Einrichtungen der Altenhilfe

Schätzungen zu Folge leben in Deutschland ca. 14 Mio. Menschen mit einer Hörbeeinträchtigung. 13,4 Mio. von ihnen sind schwerhörig (*Hörminderung*), 0,2 Mio. spätaubt (*Hörverlust nach Spracherwerb*) und 0,1 Mio. gehörlos (*Hörverlust vor Spracherwerb*). Das Risiko, eine Hörschädigung zu erlangen, nimmt mit steigendem Alter zu. Laut einer unveröffentlichten Studie ist jeder Vierte unter den 50-60-Jährigen und jeder Zweite der über 70-Jährigen bereits hörbehindert. Aufgrund der steigenden Lebenserwartung und der zunehmenden Lärm- und Stresssituationen im Alltag muss in Zukunft mit einem starken Zuwachs von Menschen mit Hörbeeinträchtigungen gerechnet werden.

Ersten Untersuchungen zu Folge ist davon auszugehen, dass Einrichtungen der Altenhilfe nur unzureichend hörbehindertengerecht ausgestattet sind: eine schlechte Raumakustik, der fehlende Einsatz von (technischen) Kommunikationshilfen sowie nicht ausreichend qualifiziertes Personal sind unter anderem Ursache dafür, dass hörbeeinträchtigte Seniorinnen und Senioren die Angebote nur bedingt wahrnehmen können. Fehlendes Problembewusstsein und vorherrschende Altersstereotypen tragen dazu bei, dass hörbeeinträchtigte Nutzerinnen und Nutzer nicht immer die nötige Rücksichtnahme erfahren, die für eine zufrieden stellende Inanspruchnahme von bestimmten Leistungen notwendig wäre. Durch das Ausgeschlossensein laufen sie Gefahr zu vereinsamen und wegen mangelnder geistiger Anregung kognitiv zu verarmen. Aufgrund ihrer niedrigen Anspruchshaltung sowie der Angst, als „alt und schwerhörig“ stigmatisiert zu werden, ziehen sich die Betroffenen zurück, ohne ihren Bedürfnissen nach hörbehindertengerechten Angebotsstrukturen Ausdruck zu verleihen.

Um diesem Versorgungsdefizit entgegenzuwirken, ist eine breit angelegte Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit unerlässlich. Es gilt, die Öffentlichkeit im Umgang mit hörbehinderten Menschen zu sensibilisieren und zum anderen Vorurteile und Ängste, vor allem auf Seiten der Seniorinnen und Senioren, abzubauen. Einrichtungen der Altenhilfe als auch den Betroffenen selbst ist deutlich zu machen, mit welchen einfachen und kostengünstigen Mitteln das Hörerleben bereits verbessert werden kann. So sind z.B. das Achten auf Blickkontakt bei der Kommunikation, das Abhängen von hohen Wänden oder die regelmäßige Kontrolle der Hörgeräte durch Akustiker bereits Maßnahmen, durch die die Teilhabe hörbehinderte Menschen vereinfacht werden kann. Seniorenverbände sowie Interessenvertretungen wie z.B. der Deutsche Schwerhörigenbund sind gefordert, gemeinsam Lösungen zu erarbeiten, mit denen Barrierefreiheit in Einrichtungen der Altenhilfe auch für Hörbeeinträchtigte sichergestellt werden kann.

Weitere Informationen zum Thema finden Sie z.B. unter:
www.schwerhoerigen-netz.de; www.gehoerlosenbund.de; www.hear-it.org

Gez. Christine Koeppel, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Gerontologie an der Universität Dortmund

Die LSV NRW ist an Ihren Erfahrungen zum Thema Hörbehinderung interessiert. Schreiben, mailen oder faxen Sie uns gerne!